

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 a "Am Karlschacht" der
Gemeinde Ibbenbüren

Der Bebauungsplan Nr. 18 a "Am Karlschacht" der Gemeinde Ibbenbüren umfaßt das Grundstück Gemarkung Ibbenbüren-Land, Flur 25, Flurstück 20 und die daran angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen (Wersborgweg und die Straße "Am Karlschacht"). Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im Bebauungsplan durch eine starke strich-punktierte Linie dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Gebiet zu gewährleisten.

Das Gebiet des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ibbenbüren als Wohnbaufläche ausgewiesen. Dementsprechend setzt der Bebauungsplan als Art der baulichen Nutzung allgemeines Wohngebiet fest.

Das Bebauungsplangebiet wird durch die vorhandenen Straßen Wersborgweg und "Am Karlschacht" sowie durch einen neu anzulegenden 5,- m breiten Stichweg erschlossen. Entsprechend dem Ausbauplan des Ing.- und Vermessungsbüros Brechtefeld vom Sept. 1964 für die Straße Am Karlschacht ist die geplante Linienführung der Straße Am Karlschacht bzw. der Einmündung Wersborgweg und Friedrichstraße als Planfestsetzung übernommen.

Bodenordnende Maßnahmen sind im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 18 a "Am Karlschacht" der Gemeinde Ibbenbüren nicht erforderlich.

Für die Durchführung der Planung entstehen der Gemeinde Ibbenbüren ausschließlich des Ausbaues der Straße Am Karlschacht überschlägig ermittelte Kosten in Höhe von etwa 6.000,-- DM.

Gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 28. 12. 1964 bis 29. 1. 1965.

Ibbenbüren, den 1. 2. 1965



 X
Gemeindedirektor i. V.